

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SOFTWARE AS A SERVICE

1. Geltungsbereich, Vorrang Individualvereinbarungen, entgegenstehende AGB, Formerfordernisse

1.1 Diese Nutzungsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Nutzung von Softwareanwendungen der Robo Capital GmbH, Graf-Adolf-Str. 41, 40210 Düsseldorf, Deutschland, www.robocapital.de (im Folgenden: „Provider“ auf der Grundlage von Software as a Service) durch den Kunden (Kunde und Provider im Folgenden gemeinsam „Parteien“ und einzeln „Partei“), soweit nicht durch schriftliche oder in Textform erstellte Vereinbarungen zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Provider und Kunden haben, soweit sie von den vorliegenden AGB abweichen, Vorrang vor diesen. Für den Inhalt individueller Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder eine Niederlegung in Textform maßgebend.

1.2 Sofern Dritte, insbesondere Vertriebspartner des Providers, von den im Auftrag und/oder den vorliegenden AGB festgelegten Vereinbarungen abweichende Angaben machen, sind diese nicht vom Umfang der Vertretungsmacht gedeckt. Sie werden daher nicht Vertragsbestandteil zwischen den Parteien. Einwendungen gegenüber Dritten sind gegenüber dem Provider ausgeschlossen.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Provider ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden dem Provider gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Definitionen

2.1. „Service“ bezeichnet:

- die Installation, Wartung und Aktualisierung eines Virtual Private Server(im Folgenden „Server“ genannt) bei einem externen Anbieter, der vom Provider nach besten Wissen ausgewählt wird
- die Installation, Wartung und Aktualisierung der Online-Trading-Plattform Metatrader Software der MetaQuotes Software Corp. auf dem Server
- die Installation, Wartung und Aktualisierung der Software ,die vom Provider zur Verfügung gestellt und vom Kunden im Rahmen eines Software-Lizenzvertrags benutzt werden kann

2.2. „Kundendaten“ bezeichnet sämtliche Inhalte des Kunden, die dieser im Zusammenhang mit der Nutzung des Service an den Provider übermittelt. Zu den Kundendaten gehören auch die Zugangsdaten.

Robo Capital GmbH

2.3. „Leistungsbeschreibung“ meint die Beschreibung des technischen Funktionsumfangs des Service, der dem Kunden vom Provider bereitgestellt wird.

3. Nutzungsbedingungen

3.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Zurverfügungstellung des in der Leistungsbeschreibung näher beschriebenen Service im Wege eines Software-as-a-Service-Modells zur Nutzung durch den Kunden.

3.2. Die Realisierung einer Software-Integration in die vorhandene Systemlandschaft des Kunden ist nicht Gegenstand der Nutzungsbedingungen.

3.3. Der Provider ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer zu erbringen.

4. Leistungsbeschreibung

4.1. Der Provider hält ab Inkrafttreten eines Software-Lizenzvertrags auf einem von ihm oder seinen Unterauftragnehmern zur Verfügung gestellten Server die Software zur Nutzung nach Maßgabe der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen bereit.

4.2. Der Zugriff des Kunden auf den Service erfolgt über das Internet entweder browserbasiert oder über eine Remote-Desktop-Verbindung. Remote-Desktop bezeichnet den Fernzugriff auf den Desktop eines Computers. Dabei werden Anwendungsprogramme auf einem Computer ausgeführt und auf einem anderen Computer dargestellt und bedient.

4.3. Für den Zugriff und die Nutzung des Service wird der Provider dem Kunden die notwendigen Zugangsdaten übermitteln, die für den Zugriff auf den Service erforderlich sind.

4.4. Die Kundendaten werden seitens des Providers während der Vertragslaufzeit gespeichert und regelmäßig gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen des Kunden ist allein der Kunde verantwortlich.

4.5. Der Provider schuldet die vereinbarte Verfügbarkeit des Service an den Internetknotenpunkten des Rechenzentrums.

4.6. Der Kunde ist für die Erfüllung der Voraussetzungen für den Zugriff und die Nutzung des Service allein verantwortlich. Für Änderungen an den Systemvoraussetzungen oder dem technischen System des Providers gilt die Regelung der Ziffer 12 entsprechend.

4.7. Der Provider ist nur für die ordnungsgemäße Funktion seiner Systeme bis zu den Internetknotenpunkten seines Rechenzentrums verantwortlich.

Robo Capital GmbH

5. Support

5.1. Der Provider stellt für den Kunden ein Support für Störungen, die im Rahmen des bereitgestellten Service aufkommen, bereit. Der Support steht dem Kunden von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) telefonisch und per E-Mail unter support@robocapital.de zur Verfügung. Für Support außerhalb dieser Zeiten können individuelle Vertragszusätze (Service Level Agreements) vereinbart werden.

5.2. Der Störungsmelder wird in regelmäßigen Abständen über den Bearbeitungsstand und die Lösung informiert bis diese implementiert und eine Beseitigung der Störung erfolgt ist. Folgt allerdings aus der Qualifizierung des Fehler-Tickets durch den Provider, dass die Störung in einem Verstoß des Kunden gegen Ziffer 12 oder aus sonstigen nicht vom Provider zu vertretenden Gründen begründet ist, dann wird das Fehler-Ticket an den Kunden zurückgeleitet. In diesem Fall hat der Kunde eigenverantwortlich das Problem zu lösen bzw. kann der Kunde bei dem Provider entsprechenden kostenpflichtigen Support anfragen. Der Provider bietet, soweit machbar, Support zu den dann zu vereinbarenden Stundensätzen an.

5.3. Die Bereitstellung und das Einspielen von Updates des Service und deren Durchführung erfolgt durch den Provider nach Bedarf.

6. Sonstige Leistungen des Providers

6.1. Weitere Leistungen des Providers, insbesondere Support- und Integrationsdienstleistungen (für Kundensysteme und/ oder für Anlagen/technische Einheiten), sowie Beratungsleistungen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Erbringung solcher Leistungen.

6.2. Es können spezifische Funktionen durch den Kunden definiert und optional beauftragt werden. Für den Umfang der Nutzungsrechte gilt ebenfalls Ziffer 7.

7. Nutzungsrechte und Nutzungsumfang

7.1. Mit dem Vertragsabschluß eines Software-Lizenzvertrags räumt der Provider dem Kunden für die Vertragslaufzeit des entsprechenden Software-Lizenzvertrages das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht zur Nutzung des Service im Rahmen der Funktionalitäten und der vorgesehenen Nutzung des Service gemäß Leistungsbeschreibung der Ziffern 4 ein.

7.2. Der Provider stellt den Service im SaaS-Modell per Fernzugriff zur Verfügung.

7.3. Sofern der Provider während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades, Modifikationen oder Erweiterungen des Service bereitstellt oder sonstige Änderungen im Hinblick auf den Service vornimmt, gelten die Regelungen der Ziffer 7 auch für diese, auch wenn die Modifikationen oder Erweiterungen vom Kunden beauftragt und separat vergütet wurden.

Robo Capital GmbH

7.4. Rechte, die nach diesen Nutzungsbedingungen dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt,

- a.) den Service über den in diesen Nutzungsbedingungen vereinbarten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen;
- b.) den Service Dritten zugänglich zu machen;
- c.) den Service zu bearbeiten, vervielfältigen oder zeitlich begrenzt Dritten zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

7.5. Der Service darf nicht für rechtswidrige Zwecke, sei es unter Verletzung des anwendbaren Rechts, behördlicher Auflagen oder Rechte Dritter, verwendet werden.

7.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen sicherzustellen.

7.7. Verletzt der Kunde die Regelungen der Ziffer 7, kann der Provider nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden in Textform den Zugriff des Kunden auf den Service sperren, wenn die Verletzung hierdurch abgestellt werden kann. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Grund für die Sperre nicht mehr besteht. Verletzt der Kunde trotz entsprechender Benachrichtigung des Providers weiterhin oder wiederholt die Regelungen der Ziffer 7, kann der Provider den Service ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen, es sei denn, der Kunde hat diese Verletzungen nicht zu vertreten. Das Recht des Providers zur Geltendmachung von Schadensersatz bleibt unberührt.

8. Geistiges Eigentum

Sämtliche Inhalte der Software selbst sowie allgemein des Service, wie Text, Grafiken, Logos, Schaltflächensymbole, Bilder und Audioclips stehen im Eigentum des Providers oder dessen Lizenzgeber und sind urheberrechtlich oder durch andere Rechte des geistigen Eigentums geschützt.

9. Mängelansprüche

9.1. Mängel an dem Service werden vom Provider nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden spätestens innerhalb von zwei Tagen ab Eingang der Mitteilung bearbeitet. Etwaige Ansprüche auf Schadensersatz wegen mangelbehafteter Leistung richten sich nach Ziffer 15 dieser Nutzungsbedingungen.

9.2. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist. Eine Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt frühestens nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.

9.3. Soweit der Service unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, übernimmt der Provider keine Gewährleistung.

Robo Capital GmbH

10. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

10.1. Der Kunde wird alle zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses auf Kundenseite erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- a.) Sämtliche vom Provider zugeteilten Kennwörter unverzüglich in nur ihm bekannte Kennwörter zu ändern, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Diese Daten sind durch geeignete, wirksame Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird den Provider unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- b.) die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Systemvoraussetzungen zu schaffen;
- c.) die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer 7 einzuhalten sowie Verstöße gegen diese Verpflichtungen effektiv und mit dem Ziel der Verhinderung weiterer Verstöße zu verfolgen;
- d.) vor der Versendung von Daten und Informationen an den Provider diese auf Viren oder sonstige Schadsoftware zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen;
- e.) Mängel an Vertragsleistungen dem Provider unmittelbar (spätestens am Folgearbeitstag) nach Kenntnisaufnahme per E-Mail anzuzeigen.

10.2. Der Kunde ist nicht berechtigt sich Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche des Service zu verschaffen.

10.3. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

11. Datensicherheit, Datenschutz

11.1. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

12. Änderungen des Service und dieser Nutzungsbedingungen

12.1. Der Provider behält sich das Recht vor, unentgeltlich bereitgestellten Service zu ändern, neuen Service unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung von unentgeltlichem Service einzustellen. Der Provider wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

12.2. Der Provider behält sich vor den kostenpflichtigen Service, jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse an geänderte rechtliche oder technische Bedingungen oder im Hinblick auf

Weiterentwicklungen des Services oder des technischen Fortschritts anzupassen, wobei die Grundfunktionalitäten des Service erhalten bleiben.

12.3. Über derartige Änderungen wird der Kunde mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail in Kenntnis gesetzt, sofern mit der Anpassung eine Beschränkung in der Verwendbarkeit oder sonstige nicht nur unerhebliche Nachteile (z.B. Anpassungsaufwand) einhergehen. Sofern der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme des Service auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Der Provider ist berechtigt, im Falle eines Widerspruchs das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen. In der Änderungsmitteilung wird der Kunde auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hingewiesen.

13. Geheimhaltung

13.1. Die Parteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung ergibt.

13.2. Die Verpflichtungen nach Ziffer 13.1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie

- a.) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder nach dem Empfangsdatum von einem Dritten rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt werden;
- b.) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren; oder
- c.) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

13.3. Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur in vorherigem gegenseitigem Einvernehmen abgegeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, als Vertreter oder Handelspartner des Providers aufzutreten. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung des Providers nicht berechtigt, Informationen über eine beabsichtigte oder bestehende vertragliche Zusammenarbeit zu Referenz- oder Marketingzwecken zu verwenden.

13.4. Die Verpflichtungen nach Ziffer 13.1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 13.2 nicht nachgewiesen ist.

Robo Capital GmbH

14. Haftung

14.1. Der Provider haftet gem. den gesetzlichen Bestimmungen

- a.) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
- b.) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

14.2. Bei in sonstiger Weise fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Provider und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf (im Folgenden „Kardinalspflicht“ genannt).

14.3. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 14.1, ist die Haftung des Providers bei einer leicht oder normal fahrlässigen, durch den Kunden nachgewiesenen Verletzung einer Kardinalspflicht für alle in dasselbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse nach der folgenden Maßgabe betragsmäßig beschränkt:

- a.) Die maximale Haftungssumme pro Vertragsjahr beträgt 100% der im Jahr des Schadenereignisses durch den Kunden gezahlten Vergütung, maximal jedoch 1000 Euro.
- b.) Wenn die Haftungshöchstgrenze in einem Vertragsjahr nicht ausgeschöpft wird, erhöht dies nicht die Haftungshöchstgrenze für das folgende Vertragsjahr. Vertragsjahr im vorstehenden Sinne sind jeweils die ersten zwölf Monate ab dem Bereitstellungszeitpunkt gemäß Einzelauftrag sowie jeder nachfolgende Zwölf-Monats-Zeitraum.

14.4. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

14.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Providers sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Providers.

14.6. Soweit der Service unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, übernimmt der Provider keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung des Service resultieren, es sei denn, es handelt sich um grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist auch im Falle der unentgeltlichen Bereitstellung des Service nicht ausgeschlossen.

15. Laufzeit, Kündigung

15.1. Soweit nicht abweichend vereinbart, wird der Service mit fristgerechter Kündigung oder bei Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist des Software-Lizenzvertrags beendet.

16. Pflichten bei und nach Beendigung des Einzelauftrags

16.1. Der Provider wird die Kundendaten unmittelbar nach Beendigung des Service von allen Systemen des Providers löschen, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

17.2. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Düsseldorf.

17.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

